

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2019-1622 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 27.08.2019 Einreicher: Bürgermeister	
Strecke 6441 Dömitz-Wismar, Bahnhof Mecklenburg Dorf, Erneuerung Weichen 1, 6 und Rückbau/Lückenschluss Weichen 3, 5 Zustimmung zum Bauvorhaben		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.09.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	22.10.2019	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Bauvorhaben – Bahnhof Mecklenburg Dorf, Erneuerung Weichen 1,6 und Rückbau /Lückenschluss Weichen 3,5 zu. Folgende Anregungen und Hinweise werden gegeben:

Sachverhalt:

Das Planungsbüro HTG Schwerin benachrichtigt die Gemeinde im Rahmen der Vorplanung zum oben genannten Bauvorhaben der DB und bittet um Befürwortung bzw. Anregungen und Hinweise.

Die Umbauarbeiten voraussichtlich im Mai 2021 erfolgen. Im II. Halbjahr 2021 ist in den umgebauten Gleisanlagen ein so genannter Belastungsstopfgang durchzuführen, bei dem die neu eingebauten Bettungstoffe erneut maschinell verdichtet werden. Bei den umzubauenden Anlagen handelt es sich um ständig durch Eisenbahnfahrzeuge genutzte Gleisanlagen.

In den umzubauenden Weichen 1 und 6 werden Schienen, Schwellen und Schotter erneuert. Die Weichen 3 und 5 werden zurückgebaut und die Gleislücken durch Gleise ersetzt, der Schotter wird ebenfalls erneuert. Vorhandene Rand- und Rangierwege (= Rettungs- bzw. Havariewege) werden ebenfalls erneuert.

In allen umzubauenden Gleisanlagen ist unterhalb der Schotterbettung der Einbau einer 0,35cm starken Schutzschicht erforderlich. Der Neubau von Entwässerungsanlagen ist nicht geplant. Arbeiten an Entwässerungsanlagen, öffentlichen Bahnübergängen und Ingenieurbauwerken (Durchlässen, Brücken usw.) werden nicht geführt.

Alle durchzuführenden Baumaßnahmen werden auf dem Gelände der DB AG durchgeführt. Die Durchführung der Gleis- und Tiefbaumaßnahmen erfolgt vom Bahnkörper aus. Der Baustellenverkehr findet überwiegend auf dem Bahnkörper und auf dem Straßenverkehr gewidmeten Flächen statt.

Anlage/n:

HTG Anschreiben, Luftbild, Planungsanzeige

